

# Glück im Pech ?

Spieler sind beim Versuch, Tore zu erzielen, nur selten erfolgreich: Innerhalb von 90 Minuten bringen sie durchschnittlich nur 3 bis 4 „Eier“ im gegnerischen Netz unter.

Wenn's darum geht, den Gegner regelwidrig anzugehen, nimmt die Zielsicherheit um mehr als das 15-fache zu. Doch auch im Bereich des „Verbotenen Spiels“ gelingt nicht jede Attacke. Ob das zugleich „Glück im Pech“ bedeutet, legen die Fußballregeln eindeutig fest.

Die Frage: In welchen der nachstehenden Versuche, Regelwidrigkeiten zu begehen, darf der Schiedsrichter weder einen Freistoß verhängen noch den Spieler mit persönliche Strafen belegen ?

<b>Vergebliche Versuche</b>	<b>Nicht strafbar ? (bitte ankreuzen)</b>
1. Ein Spieler versucht, den Gegner zu treten, tritt aber ins Leere.	
2. Ein Spieler versucht, den Ball mit der Hand zu spielen und irritiert dadurch den Torwart. Der Ball landet im Netz !	
3. Ein Spieler versucht, den Gegner zu schlagen. Dank seiner boxerischen Vorkenntnisse duckt dieser geschickt ab.	
4. Ein Spieler versucht, den Gegner anzuspucken. Wegen des starken Nordwestwindes driftet die Spucke nach Südosten ab.	
5. Ein Spieler versucht, den Gegner durch Ausstrecken des Beines zu Fall zu bringen. Sein gelenkiger Gegenspieler springt über das Bein hinweg.	
6. Ein Spielerin versucht, ihre Gegnerin durch den Zuruf „Leo“ zu täuschen, aber Grete lässt sich nicht täuschen und spielt den Ball.	

# Lösung

Die Fußballregeln sehen vor, dass die Versuche, den Gegner anzuspucken, zu treten, zu schlagen oder zu Fall zu bringen (seit dem 01.07.1997 wieder) strafbar sind.

**Anzukreuzen waren demnach die Fragen 2 und 6 (Vorteil).**